

PRESSEMITTEILUNG

Bad Segeberg, 26.10.2020

COVID-19: Wert von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner*innen überschritten – Ab Dienstag gelten verschärfte Regeln

Kreis Segeberg. Im Kreis Segeberg ist die Zahl von 35 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner*innen in den vergangenen sieben Tagen überschritten. Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist mittlerweile eine Inzidenz von 39,3 aus (Stand 26.10./0.00 Uhr). Bereits am Sonnabend lag dieser Wert bei 35,4, allerdings hatte diese Überschreitung der 35er-Marke bisher keine Konsequenzen für die Bürger*innen des Kreises. Der Grund: Kreis und Gesundheitsministerium hatten das Ausbruchsgeschehen in einem Norderstedter Alten- und Pflegeheim (APH) am Freitag als ein einzelnes, gut eingrenzbare Ereignis definiert, weswegen diese Fälle nicht in der Berechnung der allgemeinen Sieben-Tage-Inzidenz berücksichtigt worden sind.

Nun ist der Wert von 35 aber auch ohne die Fälle im APH überschritten, womit es eine erhöhte Viruszirkulation auf Bevölkerungsebene gibt, die nicht mehr eingrenzbar ist. Ab dem morgigen Dienstag gelten daher im gesamten Kreisgebiet per Allgemeinverfügung unter anderem folgende verschärfte Regeln:

1. In öffentlichen Bereichen, in denen Menschen länger und/oder dichter zusammenkommen, z.B. belebte Fußgängerzonen, muss ein **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) getragen werden. Die Allgemeinverfügung enthält Beschreibungen und Karten, aus denen hervorgeht, wo konkret eine MNS-Pflicht besteht. Die Regelung gilt für Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren. Personen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und dies glaubhaft machen können, sind davon ausgenommen.

2. **Gastronomiebetriebe** müssen von 23 bis 6 Uhr des Folgetages geschlossen sein. Gäste müssen diese bis 23 Uhr verlassen haben.
3. An **Veranstaltungen im öffentlichen Raum** (auch in Räumen von Gastronomiebetrieben), bei denen es keine festen Sitzplätze gibt und bei denen der Teilnehmer*innenkreis nicht wechselt, dürfen maximal 25 Personen teilnehmen. Das gilt für innen und außen. Beispiele sind Feste, Empfänge, Führungen und Exkursionen sowie jegliche Art privater Feiern.
4. **Auf Märkten** und vergleichbaren Veranstaltungen mit wechselnden Teilnehmer*innen im öffentlichen Raum dürfen sich draußen maximal 500 Personen gleichzeitig aufhalten, in geschlossenen Räumen maximal 250. Das gilt auch für Veranstaltungen im öffentlichen Raum, bei denen die Teilnehmer*innen feste Sitzplätze haben, die sie höchstens kurzzeitig verlassen (Sitzungscharakter) – etwa Konzerte, Vorträge, Lesungen, Theater, (Auto-)Kino
5. An **Veranstaltungen im privaten Wohnraum** und auf dem dazugehörigen Grundstück dürfen maximal 15 Personen außerhalb und innerhalb geschlossener Räume teilnehmen.
6. **Sport** darf innerhalb und außerhalb von Sportanlagen betrieben werden, wenn die Höchstteilnehmer*innenzahl von 25 Personen außerhalb und innerhalb geschlossener Räume nicht überschritten wird. In Abhängigkeit vom Hygienekonzept dürfen bis zu 250 Personen innerhalb und 500 Personen außerhalb geschlossener Räume zuschauen, wenn ausreichend Sitzplätze mit Abstand vorhanden sind. Stehplatzangebote müssen mit dem Kreisgesundheitsamt abgestimmt werden. Zudem gilt eine Mund-Nasen-Bedeckungspflicht für Zuschauer*innen ständig und für aktive Mannschaftssportler*innen in Pausen.

„Leider steigen die Fallzahlen auch im Kreis Segeberg deutlich. Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten, die Infektionen wieder zu verringern. Das kann aber nur gelingen, wenn wir die jetzt geltenden Regeln konsequent einhalten und lieber einmal zu viel auf etwas verzichten als zu wenig“, sagt Landrat Jan Peter Schröder. Rücksicht, Umsicht, Einsicht: Dies sind die Verhaltensweisen, die in den vor uns liegenden Wochen und Monaten über den Verlauf der Pandemie entscheiden werden. „Wir haben selbst in der Hand, wie es weitergeht.“

Die Allgemeinverfügung tritt **am morgigen Dienstag, 27. Oktober**, in Kraft und gilt zunächst für sieben Tage. Abhängig von der weiteren Inzidenzentwicklung wird dann über eine Verlängerung oder veränderte Maßnahmen entschieden.

Die genauen Details finden Sie in der Allgemeinverfügung auf der Internetseite des Kreises Segeberg unter:

https://www.segeberg.de/media/custom/2211_2613_1.PDF?1603720537

Kontakt

Kreis Segeberg
Sabrina Müller
Pressesprecherin
Tel. 04551 / 951-9207
E-Mail Sabrina.Mueller@segeberg.de

Rechnungsanschrift
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12
BIC: NOLADE21SHO

Postbank AG
IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03
BIC: PBNKDEFF

Allgemeine Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr oder
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten